

Luzern, 20. Februar 2024/SET

Ateliers für Hochbegabte: Rahmenbedingungen für Klassenlehrpersonen

Teilnahmebedingungen

Die Ateliers sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Primarklasse mit einer hohen Begabung oder Höchstbegabung, deren Kapazität über das innerschulische Förderangebot hinausreicht (i. d. R. IQ 130 und mehr). Das Förderprogramm soll als Ergänzung zu bereits bestehenden Begabungs- und Begabtenförderangeboten verstanden werden. Das Merkblatt «Anmeldekriterien» hilft bei der Beurteilung, ob die Ateliers für ein Kind eine geeignete zusätzliche Förderung darstellen.

Anmeldung

Für die Anmeldung steht dem Kind und seinen Eltern auf der Webseite ein Bewerbungsformular in digitaler Form zur Verfügung. Nach Abschluss der Anmeldung des Kindes wird die Klassenlehrperson per Email automatisch aufgefordert, die Anmeldung zu ergänzen. Sollten Eltern und Klassenlehrperson über die Eignung für die Ateliers nicht gleicher Meinung sein, muss der Anmeldung eine Potenzialabklärung beigelegt werden. Es wird den Eltern empfohlen, bereits vorhandene Abklärungsberichte beizulegen.

Atelierzuteilung

Die Programmleitung der Dienststelle Volksschulbildung entscheidet über die Zulassung und Zuteilung zu den verschiedenen Ateliers. Die Ateliers kommen je nach Nachfrage zustande. Die Platzzahl ist beschränkt. Die definitive Zusage oder Absage für eine Atelierteilnahme wird den Eltern und der Klassenlehrperson per E-Mail mitgeteilt.

Dispensation vom Regelunterricht

Bei einer Bestätigung der Atelieranmeldung meldet die Klassenlehrperson dies der Schulleitung, damit eine Dispensation für den parallel stattfindenden Regelunterricht veranlasst werden kann. Wird durch die Teilnahme in einem Atelier ein ganzes Schulfach nicht besucht, wird im Zeugnis zusätzlich entsprechend eine Dispensation vermerkt. Der Atelierbesuch gilt dabei nicht als Absenz.

Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme an einem Atelier für Hochbegabte wird bei allen Kindern im Schulzeugnis vermerkt. Die Atelierleitenden schicken hierfür bis am **10. Januar** bzw. **10. Juni** eine Teilnahmebestätigung an die Klassenlehrperson zur Erinnerung. Der Eintrag erfolgt über das Lehrer-Office in der Sparte «administrative Bemerkungen».

Zeitlicher Ablauf

Ende März/April	Veröffentlichung der Atelierangebote für das nächste Schuljahr, Abgabe Flyer an hoch- und höchstbegabte Kinder, Anmeldebeginn
Mitte Mai	Anmeldeschluss
Juni	Kommunikation der Zu- und Absagen
Sommer	Bei Wechsel der Klassenlehrperson: Abgebende Lehrperson Information an die neue Lehrperson und an die DVS
August, zweite Schulwoche	Start der Ateliers
während des ersten Semesters	Gelegentlicher Austausch mit Atelierleitenden, evtl. Teilnahme an Teilnetzwerk «Hochbegabung an der Volksschule»
10. Januar	Teilnahme im 1. Semester im Zeugnis vermerken. Die Bestätigung wird von den Atelierleitenden zugeschickt.
während des zweiten Semesters	Gelegentlicher Austausch mit Atelierleitenden, evtl. Teilnahme an Teilnetzwerk
Ende März/April	Veröffentlichung der Atelierangebote für das nächste Schuljahr, Abgabe Flyer an hoch- und höchstbegabte Kinder, Anmeldebeginn
10. Juni	Teilnahme im 2. Semester im Zeugnis vermerken. Die Bestätigung wird von den Atelierleitenden zugeschickt.

Kontakte

Für die Umsetzung von binnendifferenzierenden Unterrichtsideen und gezielter Förderung von hochbegabten Kindern stehen den Klassenlehrpersonen primär die Fachpersonen im Schulhaus zur Seite (BBF-Beauftragte, SHP, IF-Lehrpersonen). Für pädagogische und didaktische Anliegen bezüglich Begabungs- und Begabtenförderung steht der Beauftragte Förderangebote der Dienststelle Volksschulbildung als Kontaktperson zur Verfügung, bei Anliegen und Fragen zu den Ateliers für Hochbegabte die Programmleitung der Ateliers.

Die Leitenden der Ateliers und die Klassenlehrpersonen nehmen gegenseitig regelmässig Kontakt auf. Mindestens einmal pro Semester sollte ein mündlicher Austausch stattfinden.

Teilnetzwerk «Hochbegabung an der Volksschule»

Für die Leitenden der Ateliers für Hochbegabte, die entsprechenden Klassenlehrpersonen und interessierte Lehrpersonen wird ein Teilnetzwerk angeboten. Die Teilnahme wird empfohlen. Das Teilnetzwerk soll Gelegenheit zum Austausch bieten, fachliche Inputs und Anregungen für den Unterricht geben (sowohl in den Ateliers als auch im gewohnten Klassenunterricht) sowie bei der Zusammenarbeit mit Eltern unterstützen.

Austritt aus einem Atelier

Im Ausnahmefall kann es richtig sein, dass ein Kind den Atelierbesuch abbrechen darf. Dies geschieht erst nach Rücksprache mit allen involvierten Personen inklusive Atelierleitung. Die Programmleitung der Dienststelle Volksschulbildung ist über den Austritt zu informieren. Eine erteilte Unterrichtsdispensation ist in dem Fall zu stornieren.

Weitere Informationen und Bewerbungslink:

volksschulbildung.lu.ch > [Ateliers für Hochbegabte - Kanton Luzern](#)

Informationen zu den Teilnetzwerken:

volksschulbildung.lu.ch > [Teilnetzwerke - Kanton Luzern](#)